

22./X. 1918

22

169

Gemeinderats-Sitzung vom 15. Oktober 1918.

31. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9988, Post 15. Neuregelung der Kriegszulagenbestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen; Ermächtigung zur Aufnahme einer Kriegsanleihe.

Beschluß: Die in der Beilage Nr. 92*) ex 1918 enthaltene Neuregelung der Kriegszulagebestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen wird mit Ausnahme des Punktes II, 2, der vertagt wird, genehmigt; bezüglich der Zuwendungen an die Lehrpersonen für das Jahr 1918 vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvertretung und des Kaisers.

2. Für die Beschaffung eines Betrages von 250 Millionen Kronen zur Deckung bisher aufgelaufener und noch weiter auflaufender Kriegsauslagen ist die legislative Ermächtigung zu erwirken.